

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Einbringung eines Nachtragshaushalts 2002

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesrechnungshof kommt in seinem Bericht zur „Beschaffung des zukünftigen Transportflugzeugs A400M für die Bundeswehr“ vom 5. März 2002 (Haushaltsausschussdrucksache 3535) zu dem Ergebnis, dass die vorgesehene Beschaffung von 73 Transportflugzeugen A400 M (Future Transport Aircraft – FTA) und die dafür vorgelegte Beschaffungsvorlage des Bundesministers der Finanzen vom 1. März 2002 (Haushaltsausschussdrucksache 3531) nicht den Erfordernissen der §§ 24, 54 Bundeshaushaltsordnung (BHO) genügt.

Um für die Beschaffung von 73 Transportflugzeugen A400 M die verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wolle der Deutsche Bundestag beschließen:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgenden Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag einzubringen:

*Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2002
(Nachtragshaushaltsgesetz 2002)*

A. Problem

Die Bundesregierung beabsichtigt 73 Transportflugzeuge des Typs A400M zu einem Gesamtsystempreis von 8,6 Mrd. Euro zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf für das Beschaffungsvorhaben liegt nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung bei 9,455 Mrd. Euro.

B. Lösung

Um die verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Beschaffungsvorhaben A400M zu schaffen, soll mit dem Gesetzentwurf die Verpflichtungsermächtigung auf 9,455 Mrd. Euro erhöht werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Bund ergeben sich durch die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung Mehrkosten in Höhe von 4 342 081 T Euro.

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2002
(Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2002 vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3964) wird wie folgt geändert:

Im Bundeshaushaltsplan 2002 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung –, Einzelplan 14, Kapitel 19, Titel 554 06 „Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges (Future Transport Aircraft – FTA)“ wird die Verpflichtungsermächtigung von 5 112 919 T Euro auf 9 455 000 T Euro erhöht.

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Die Erläuterungen lauten wie folgt:

Es werden 73 Transportflugzeuge A400M beschafft. Die Verpflichtungsermächtigung wird ohne Vorentscheidung auf die Dotierung des Einzelplans 14 in den Jahren nach dem geltenden Finanzplan eingestellt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

Die Bundesregierung beabsichtigt in einem multilateralen Projekt gemeinsam mit 7 weiteren Nationen insgesamt 196 Transportflugzeuge A400M zu entwickeln und später zu beschaffen. Der deutsche Anteil soll bei 73 Exemplaren des A400M liegen. Für dieses Vorhaben weist der Haushaltsplan 2002 im Kapitel 1419, Titel 554 06 „Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges (Future Transport Aircraft – FTA) eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 112 919 T Euro aus. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung reicht zur Deckung der Gesamtverpflichtungen nicht aus. Eine Unterzeichnung bzw. Inkraftsetzung der internationalen Verträge zum Beschaffungsvorhaben A400M verstieße gegen geltendes Recht. Sowohl Artikel 110 GG als auch § 38 Bundeshaushaltsordnung (BHO) wären verletzt und die Grundsätze der Vollständigkeit und Vorherigkeit nicht gewahrt.

Daraus ergibt sich für die Bundesregierung die Pflicht zur Vorlage eines Nachtragshaushalts, da sich die Haushaltsansätze als unzureichend erweisen. Die im Haushaltsplan 2002 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 5 112 919 T Euro ist auf 9 455 000 T Euro zu erhöhen.

B. Einzelbegründung

Artikel 1

Notwendige Anpassung der Verpflichtungsermächtigung für das Beschaffungsvorhaben A400M.

Artikel 2

Regelung für den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 12. März 2002

Jürgen Koppelin
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Werner Hoyer
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

